

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden **bis zu 300 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende: watoto Kinder in Not e.V., Am Lindenhofe 35, 30519 Hannover

Bankverbindung: IBAN DE54 2505 0180 0000 8816 35, BIC: SPKHDE2HXXX, Sparkasse Hannover

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke (§§ 51 ff AO) nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, St. Nr. 25/207/23704, vom 20.11.2020 für den Veranlagungszeitraum 2017 - 2019 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes, von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).